



Die Akademie St. Jakobushaus ist Heimvolkshochschule und Akademie der Diözese Hildesheim. Für Kooperationspartner und Gruppen steht das Haus für Tagungen offen. Mit Abschluss eines Belegungsvertrages erkennen Sie die aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsabschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der mit dem St. Jakobushaus und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung. Der Vertrag kommt durch die wechselseitige Zeichnung des Belegungsvertrages der Vertragspartner zustande. Nur befugte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

Preise

Die Preise richten sich nach der derzeit gültigen Preisliste und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung erfolgt als Gesamtrechnung nach Ende des Seminars an den Kunden. Eine Einzelabrechnung für jeden Teilnehmer ist nicht möglich.

Ausfallgebühren

Jegliche Art der Stornierung oder Änderungen der Belegungstermine und/oder Verringerung der Teilnehmerzahlen müssen bis spätestens 8 Wochen vor dem Belegungstermin schriftlich erfolgen. Danach entstehen dem Kunden Ausfallgebühren.

Die Ausfallgebühr beträgt

- bei Absage/Änderung weniger als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20% des Tagessatzes.
- bei Absage/Änderung weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 40% des Tagessatzes.
- bei Absage/Änderung weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 100% des Tagessatzes.

Tagungshausesmanagement

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung übersendet der Kunde dem St. Jakobushaus bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung

- die verbindliche Teilnehmerliste
- das Tagungsprogramm
- den Bogen „Raumplanung“(Stellplan) inkl. gewünschter Tagungstechnik
- Sonderkostwünsche/Allergien (vegetarisch, gluten- u. laktosefrei und vegan)

Die Gästezimmer stehen dem Gast am Anreisetag spätestens ab Mittag zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis 9.00 Uhr geräumt werden.

Datenschutz

Die Daten werden ausschließlich für Zwecke des St. Jakobushauses verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Mahlzeiten

Im Rahmen der Vollverpflegung werden vier Mahlzeiten pro Tag angeboten. Die Zeiten der Mahlzeiten sind festgelegt und lauten wie folgt:

- Frühstück ab 8.15 Uhr
- Mittagessen 12.30 Uhr
- Kaffee/Kuchen ab 14.30 Uhr
- Abendessen 18.00 Uhr

Optional:

- Stehkaffee/Kekse am Vormittag 10.30 – 11.45 Uhr

Abweichungen von diesen Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache, spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Haftung/Schadensfälle

Schadensfälle sind umgehend den Mitarbeitern des St. Jakobushaus zu melden.

Der Kunde haftet dem St. Jakobushaus gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Teilnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden. Unmittelbare Ersatzansprüche gegen den Schädiger bleiben hiervon unberührt.

Für Beschädigung, Verlust und Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet das St. Jakobushaus nicht.

Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen nicht zugelassen.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

Rauchen

Das Tagungshaus ist ein Nichtraucherhaus. Das Rauchen ist nur auf dem Außengelände möglich.